



Investitionen in gewerblichen Unternehmen im Rahmen der Regionalförderung

ZUSCHÜSSE IM GEBIET DER
GEMEINSCHAFTSAUFGABE
„VERBESSERUNG DER REGIONALEN
WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Im Rahmen der Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung werden Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Dabei bestehen Fördermöglichkeiten im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gebiete). Dieses umfasst derzeit die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell und Südwestpfalz, Teile der Landkreise Donnersberg und Kaiserslautern bzw. der Stadt Kaiserslautern sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionsvorhaben in den oben genannten Regionen in Rheinland-Pfalz, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Gefördert werden

- eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (nur neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen / Einrichtungen)
- bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter

Grundsätzlich nicht gefördert werden

- Kosten für Grunderwerb
- Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Ersatzbeschaffungsinvestitionen
- Wirtschaftsgüter, die nicht räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben
- gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter

Wer wird gefördert?

Gefördert werden überwiegend überregional tätige, gewerbliche Produktionsbetriebe, bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Beherbergungsbetriebe.

Unterstützt werden bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

- die Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- die Diversifizierung der Produktion sowie die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses

Bei Großunternehmen werden Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten in dem betreffenden Gebiet unterstützt.

Die Förderung setzt in der Regel die Schaffung von neuen bzw. die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen voraus.

Bei Beherbergungsbetrieben ist unter anderem ein Umsatz mit reinen Übernachtungen von mindestens 30% und eine Mindestanzahl von 25 Betten zu erreichen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße und Investitionsort von 10% bis zu 30% der förderfähigen Kosten betragen. Für Investitionsmaßnahmen, deren Investitionsvolumen 10 Mio. Euro überschreitet, wird ein Fördersatz von 5% für den 10 Mio. Euro übersteigenden Betrag gewährt. Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 50.000 Euro betragen.

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag finden Sie auf der ISB-Homepage, diesen reichen Sie postalisch direkt bei der ISB ein. Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag oder die Aufnahme von Eigenleistungen.

Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55 116 Mainz

Telefon 06131 6172-1304
Telefax 06131 6172-1399
ralf.goepfert@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

www.isb.rlp.de